

Neue Oder-Zeitung.

Abendblatt.

Breslau, den 14. September 1850.

N^o 430.

Telegraphische Correspondenz.

Hamburg, 12. September. Das Hauptquartier der Holsteiner ist nach Duvensiedt verlegt worden. Seit 2½ Uhr Nachmittags ist ein Gefecht auf der ganzen Linie engagirt.

Hamburg, 13. September. Man scheint sich heftig auf der ganzen Linie zu schlagen. Eckernförde ist nach geringem Gefechte von den Holsteinern besetzt worden. Das dänische Hüttenlager zu Cosel auf dem Wege nach Missunde ist in Brand geschossen. Von anderen Theilen hat man nur Gerüchte. Ein englisches Dampfboot hat von der Elbe, in der Gegend von Friedrichstadt ein großes Feuer gesehen und eine starke Kanonade gehört.

Börse geschäftlos. Köln-Minden 97½. Nordbahn 39¼.

Frankfurt, 13. Sept. Nordbahn 42½. Wien 101½.

Darmstadt, 12. September. Kammern durch Talwigh eröffnet. Mohr Kammerpräsident.

Paris, 12. Sept. 3 pEt. 58, 25. 5 pEt. 93, 80.

Der Präsident hat bei seiner Anwesenheit in Saint Ló erklärt, der gute Empfang ermuthige ihn zur Ausdauer. Girardin fordert einen Congreß aller demokratischen Journale Frankreichs zur Lösung der schwebenden Fragen.

Kurhessen.

Telegraphische Depesche.

Kassel, 12. September, Abends 8 Uhr 10 Min. Das Ober-Appellations-Gericht in Pleno hat fast einstimmig die Verordnung vom 4. September, betreffend die Forterhebung der Steuern, für unvollziehbar erklärt. Oberbefehlshaber Bauer soll seine Pensionirung verlangt haben. Die Maßregeln gegen die Presse sind vom Oberbefehlshaber zurückgezogen.

Berlin, 13. Sept. Aus Kassel vom heutigen Tage 11 Uhr geht uns eine telegraphische Depesche zu, wonach in Folge des fortgesetzten passiven Widerstands von Seiten der Behörden und selbst des Militärs der Kurfürst und das Gesamt-Staats-Ministerium nach Hannover entflohen sind.

Aus Kurhessen, 11. Sept. Der heutige Tag kann ein entscheidender werden. Trotz obergerichtlichen Erkenntnisses, welches die Presse frei giebt, sind die Abendzeitungen von gestern doch wieder mit Beschlagnahme belegt worden. Die Pressen sind von Neuem außer Thätigkeit gesetzt, auch die von Hötrop, wo eine Bekanntmachung der bürgerlichen Polizei gedruckt worden war, was der Tagsgewalt nicht angenehm sein konnte. Man kann nicht ein Erkenntniß gelten lassen wollen und das andere nicht. Das nothwendige Ergebniß der erneuten Beschlagnahme der Blätter und Einstellung des Zeitungsdruckes ist also die Suspendirung der Gerichte und der Uebergang aus dem Kriegszustande in den Belagerungszustand. Heute schon ist das zu erwarten. Damit stimmt auch die gesteigerte Lebhaftigkeit laufender bediensteter Personen von gestern, welche beim Palais und bei der Wohnung des „Oberbefehlshabers“ sich zeigte, überein. Die Waisenhausbuchdruckerei ist wieder in Thätigkeit.

Ich gedachte eben eines Blattes seitens des Bürgermeisters Gentel, Dirigenten der städtischen Polizei. Das betraf nämlich einen Polizeicommissar Müller, welcher der Ortspolizei diente, sich aber von vorgestern an zugleich hat bereit finden lassen, der „Landespolizei“ zu dienen. Gentel veröffentlicht das mit dem Bemerken, daß Müller für die Zeit seiner Bedienstung bei den Herren Bauer und Hassenpflug keine Aufträge von der städtischen Polizei mehr erhalten werde. Einen Landespolizeidirector hat Hr. Bauer noch nicht finden können. Herr von Göttdaus will nicht, auch Hr. Mittler nicht. Auch das Civilcommissariat und das Secretariat beim „Oberbefehlshaber“ wartet noch immer auf seinen Mann. Jeder hat bis jetzt noch abgeseht. Herr Dufais der Gefällige für Herrn Hassenpflug, hat im Lejemuseum unzweideutige Proben der Schätzung seiner Handlungsweise erhalten.

Die Ministeranfrage ist leider von der Rathskammer des Obergerichts zurückgewiesen worden wegen mangelnder Zuständigkeit des permanenten Ausschusses. Der Ausschuss hat den Appellationsweg betreten. Ich gebe mich keiner großen Hoffnung mehr hin, daß mit Anklagen Etwas auszurichten sei. Schlägt auch die Anklage gegen den Polizei-Commissar Müller nicht durch, so mag er die

pflichtvergessenen Beamten, welche Herrn Hassenpflug zur Hand sein wollen, nur laufen lassen und nach Hause gehen. Dann ist seine Thätigkeit gleich Null und die constitutionelle Garantie ebenfalls.

Während in Kassel schon der Kriegszustand vorbereitet war, ist in Schmalkalden noch eine Volksversammlung abgehalten worden, welche die Steuerverweigerung beschloß. Vielen Landestheilen wird die neue Ordnung der Dinge erst durch auswärtige Blätter und durch die Ankunft der Soldaten bekannt, da man die Proclamation vom 7ten als eine verfassungswidrige von Seiten der pflichtgetreuen Beamten nicht publicirt. — Bis zum 15. September hoffen unsere frommen Schwarzen mit den Vorbereitungen so weit zu sein, um ihre neue Zeitung über dem Grabe der freien Presse aufstellen lassen zu können. — Die vertriebene Wache aus dem Schullocal hat ein Gerichtslocal bezogen. Herr Hassenpflug hat doch seinen Willen. — Man hat gestern einen Offizierssäbel in das Palais tragen sehen. Wären es nur fünfzig, so wäre uns geholfen.

Fulda, 9. Sept. Der Kriegszustand ist gestern Abend nun auch in unserer Stadt erklärt worden, eben so in den Gemeinden. Auf Requisition hat das Verwaltungsamt dahier (Mauritius) eine weitere Requisition an den hiesigen Oberbürgermeister (Mackenrodt) und alle Bürgermeister der Landgemeinden zur Publication der Verordnung, den Kriegszustand und die Aufhebung verfassungsmäßiger Gesetze betreffend, erlassen. Die Bürgermeister der Landgemeinden werden keinen Falls alle diese Verordnungen publiciren, wie man vernimmt. Der hiesige Stadtvorstand hatte gestern die Mitglieder des Stadtrathes und des Bürgerausschusses zu einer Berathung über die Frage versammelt, ob er die Verordnung publiciren solle. Nachdem sich sicherem Vernahmen nach sämtliche Berufene einstimmig gegen die Publication der Verordnung als eine Mitwirkung zum Umsturz der Verfassung und als Bruch des Eides auf die Verfassung ausgesprochen haben sollen, hat der Oberbürgermeister alsbald die Publication der Verordnung verfügt und vornehmen lassen. Der Oberbürgermeister hat demnach nicht den Rath der Mitglieder der städtischen Behörden, sondern bloß deren Betheiligung an der von ihm beabsichtigten Publication der Verordnung und somit Complicen seiner Verantwortlichkeit erzielen wollen. Die Verwaltungsbehörden des Bezirks Fulda werden wahrscheinlich die Einzigen sein, welche sich unter den bedeutenderen Bezirken des Landes zu allen Maßregeln bereit finden lassen. (Fr. Z.)

Das Actenstück, womit der Generalstaatsprocurator die Einleitung der Ministeranfrage befiehlt, lautet wie folgt:

Auszug aus dem Protocolle des Generalstaatsprocurators. Kassel, am 8. September 1850. Nr. 2309. D. R. Betreffend die Beschwerde des bleibenden landständischen Ausschusses gegen die Anklage wider den Staatsminister Hassenpflug, den Major von Hahnau und den Legationsrath von Baumbach, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt u. ablehnende Verfügung der hiesigen Staatsprocuratur vom heutigen Tage. — Beschluß: In Erwägung, daß die anliegende Anklage von dem landständischen Ausschusse nach Inhalt des deshalbigen Mittheilungsschreibens gegen als Staatsdiener bezeichnete Personen wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt beziehungsweise Hochverraths auf den Grund des § 64 der Verfassungsurkunde beschlossen und an die Staatsbehörde bei dem hiesigen Obergerichte zum Zweck der Auswirkung gerichtlichen Verfahrens abgegeben worden ist; daß nach § 75 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 31. October 1848 den Beamten der Staatsbehörde zwar im Allgemeinen die selbstständige Prüfung der Voraussetzungen eines auf ihr Betreiben einzuleitenden Strafverfahrens überlassen ist, — eine solche Prüfung aber neben dem Fall einer von der vorgelegten Behörde ergangenen Weisung alsdann für ausgeschlossen zu halten ist, wenn eine von den Landständen oder von deren Ausschüsse nach § 61 der Verfassungs-Urkunde beschlossene Anklage, um solche zum gerichtlichen Verfahren zu bringen, an die Staatsbehörde gelangt, — indem die deshalbige Gesetzesvorschrift, sowohl nach der Wortfassung im Schlusssatz des § 75 des Gerichtsorganisationsgesetzes — („auch sind gehalten“), — als nach der Gleichstellung des darin erwähnten Falles mit dem im vorletzten Satze behandelten und der gegensätzlichen Verbindung dieser beiden Vorschriften mit den in den beiden ersten Sätzen des Paragraphen gegebenen Bestimmungen, keiner anderen Deutung unterliegt, als daß in einem Falle der vorliegenden Art die materielle Beurtheilung der von den Land-

ständen beschlossenen Anklage der Staatsbehörde entzogen sein soll, — diese Auffassung auch darin eine wesentliche Unterstützung findet, daß man bei dem Gesetzgeber die Absicht nicht unterstellen kann, er habe ein in der Verfassung ausdrücklich verliehenes ständisches Recht durch anderweitige Organisation des Strafprozesses in sofern beschränken wollen, als er dessen Ausübung von der freien Entscheidung einer neu geschaffenen Zwischenbehörde abhängig gemacht habe; daß es hiernach in der Zuständigkeit der angezogenen Staatsbehörde nicht begründet war, die angesprochene Vermittelung aus in die Sache selbst eingehenden und somit die Befugniß zur rechtlichen Prüfung des Inhalts der Anklage voraussetzenden Gründen zu versagen, und der entwickelten Gesichtspunkt selbst so weit reicht, daß bei dem Beharren des landständischen Ausschusses auf seiner Ansicht (vergleiche das vorbehaltslos fortgesetzte Remission sammt zurückhaltender Originalanlage beigefügte Schreiben vom heutigen Tage), die Prüfung der Competenz zum strafrichterlichen Vorgehen gegen den in der Anklage mitbegriffenen, nach seiner Characterisirung dem Militairstande angehörigen Staatsdiener dem Gerichte, dessen Hülfе angegangen werden soll, vorbehalten bleiben muß: wird dem Herrn Staatsprocurator aufgegeben, die in Rede stehende Anklage der Entscheidung seitens des Gerichtes, bei welchem derselbe die Functionen der Staatsbehörde verwaltet, zu unterbreiten. 2) Dem bleibenden ständischen Ausschusse wird hieron ergebnisförmig Nachricht ertheilt. Für den abwesenden Generalstaatsprocurator der Obergerichtsbassessor Ledderhose, k. A.

— Die Const. Z. meldet: G. L. Bauer habe, bevor er sein Entlassungsgesuch eingereicht, dem Kurfürsten erklärt, er gebe ihm noch zwei Mal 24 Stunden Bedenkzeit, um sich zu entschließen, Hassenpflug zu entlassen; sonst würde er um seinen Abschied bitten.

Das Kriegs-Ministerium hat den Befehl zur Einberufung des zweiten Aufgebots rückgängig gemacht, da es an allem Nöthigen fehlt.

An der Spitze der uns so eben Mittags zugehenden Neuen Hessischen Zeitung vom 12. Sept. finden wir folgende Erklärung:

„Durch gegen den Richterspruch erfolgte Gewaltthaten wird der Druck dieser Zeitung in Kassel fortwährend behelligt und hat augenblicklich nach Gotha verlegt werden müssen. In Folge dessen sind die gestrigen beiden Nummern ausgefallen, weshalb wir unsere geehrten Leser um Entschuldigung bitten.“

Wir entnehmen dieser Nummer folgende Mittheilungen, die sämmtlich aus Kassel, 10 Sept. datiren.

Mehrere obere Polizei-Officianten haben vom Ministerium des Innern die Weisung erhalten, sich den Aufträgen des Oberbefehlshabers Generallieutenants Bauer zu unterziehen. Zwei derselben haben eine solche Zumuthung abgelehnt. Rücksichtlich des Einzigen, welcher jener Weisung Folge geleistet, macht der Hessenz-Polizei-Vorstand Bürgermeister Henkel bekannt, daß derselbe für die Dauer dieser Anweisung keinerlei Auftrag im städtischen Polizeidienst erhalten werde. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Polizei-Commissar Gleim schon längst in Folge Verfügung des Ministeriums des Innern seiner Dienstleistungen in der städtischen Verwaltung enthoben ist.

Nachmittags 5 Uhr. Polizei-Commissar Müller, der einzige, der vier Polizei-Officianten, der sich der verfassungswidrigen Stellung unter dem sogenannten Oberbefehlshaber unterzogen, hat heute Nachmittags von zwei Gendarmen begleitet, von Neuem die Druckerei der N. Hess. Ztg. betreten, um einen Befehl des Generallieut. Bauer auszuführen, nach welchem die „Gesamtheit der vorgefundenen Exemplare als 1) der Neuhessischen Zeitung, 2) des Volksboten und 3) der Hornisse sofort mit Arrest zu belegen und zu confisciren sind, da die betreffenden verantwortlichen Verleger keinerlei Erlaubniß zum Forterschreiten haben.“

Das von dem Polizeivorstande Henkel über diesen Vorgang aufgenommene Protocoll wurde Seitens des Herausgebers d. Bl. alsbald dem landständischen Ausschusse überreicht, welcher sofort in Anklage gegen den Polizei-Commissar Müller auf Grund der Verfassungs-Urfunde zu erheben beschloß. Die Anklageschrift wurde alsbald mit ausgedehnt auf eine kurz nachher eingegangene weitere Anzeige, wonach Polizei-Commissar Müller in der Hotop'schen Druckerei gegen den daselbst erscheinenden „Volksboten für Stadt und Land“ die gleiche Maßregel ausgeführt hatte.

Abends 7 Uhr. Der hiesige Stadtrath ist so eben versammelt, um eine Erwiderung auf den voluminösen Beschluß des Kurfürstl. Ministeriums in Bezug auf die Protestation des Stadtraths gegen den Belagerungszustand zu beraten. Dem Vernehmen nach sind die Ausführungen des Herrn Hassenpflug gar nicht der Art gewesen, um den Stadtrath von der Geschnähigkeit des Verfassungsumsturzes zu überzeugen.

Die hiesige Post-Zeitungs-Expedition ist durch Gendarmen besetzt und durch Gewalt verhindert worden, die Zeitung zu befördern. Wir sind neugierig, zu erfahren, was die Thurn und Taxis'sche

Ober-Post-Direction bei diesem groben Bruch der Verträge thun wird.

Dem Pulvermüller Koch alhier ist auf Befehl des General-Lieutenants Bauer sein ganzer Pulverborrath entzogen worden. Die Demonstration, daß selbst nach dem Inhalte der angeschlagenen „Verordnung“ vom 7. September „der bürgerliche Verkehr“ nicht gestört werden solle, ist, obwohl anerkannt, doch bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Man versichert uns, der Platzcommandant Oberstlieutenant Stähle sei zum Staats-Polizei-Director ernannt worden.

Ein Vorfall, der heute Abend im Lesemuseum stattgehabt hat, derjenigen Gesellschaft, in welcher unstreitig die meisten Mitglieder Staatsdiener sind, hat abermals ein eclatantes Zeugniß von der Ansicht des intelligenten und rechtskundigen Theiles unserer Bevölkerung über die Maßregel unserer Minister und über die Helfershelfer derselben gegeben.

Abends 10½ Uhr. Der jetzige Commissair Müller, welcher verleitet worden ist, sich dem durch die Verordnung vom 7. September für die Dauer des Kriegszustandes ernannten Oberbefehlshaber zur Disposition zu stellen, und heute Nachmittag die Beschlagnahme der hier erscheinenden politischen Blätter zu bewirken, ist vom permanenten ständischen Ausschusse wegen Verfassungsverletzung angeklagt worden. Der Instructionsrichter hat bereits Vorführungsbefehl gegen denselben erlassen und wird demnach dessen Verhaftung morgen in aller Frühe stattfinden. Es wird sich hierbei vielleicht zeigen, ob das Militair die Autorität der Gerichte anerkennen wird.

Schlesische Chronik.

△ Breslau, 14. Septbr. [Gewerberath.] Die königl. Regierung hat die Geschäftsordnung des Gewerberaths wieder zurückgesandt und mehrere wesentliche Monita gemacht. Insbesondere verlangt die Regierung, daß, wenn durch die Behörden Gutachten vom Gewerberathe eingefordert werden, stets auch die der Majorität entgegenstehenden Ansichten der Minorität mitgetheilt werden sollen. Bekanntlich war dies der Antrag, welcher von den Herren Kopisch und Lachwitz in einer der ersten Sitzungen gestellt wurde und die erste Veranlassung zum Zwiespalt im Innern des Gewerberaths gab. Die Majorität wies dieses naturgemäße und billige Verlangen der Minorität damals zurück; jetzt wird sie freilich nothgedrungen nachgeben müssen. Durch Beschluß des Ministeriums ist die Öffentlichkeit für die Sitzungen des Gewerberaths ausgeschlossen.

** Breslau, 14. September. [Die constitutionelle Res source.] welche bekanntlich die Vertreterin der Reaction in Breslau ist, hat gestern eine Adresse an den König abgesandt, durch welche sie ihre Zustimmung zur bisherigen Politik Preußens ausspricht. Die Schlagwörter: freudige Zuversicht, feierliche Verheißungen, freie Union, und Preußens Ehre sind natürlich nicht gespart. Wie viele Unterschriften das Scriptum trägt, ist nicht mitgetheilt.

Breslau, 13. September. [Polizeiliches.] Heute gegen 10 Uhr Vormittags nahm ein eigenthümliches Schauspiel die Aufmerksamkeit der Bewohner des ersten Viertels der Schneidnitzerstraße in Anspruch. Ein anständig gekleideter Mann hatte einer Frau auf offener Straße etwas entwendet. Die Bestohlene merkte es rechtzeitig und rief schnell laut um Hülfe. Der Ruf „Halt auf“ erscholl von allen Seiten, und einem Soldaten gelang es, den sehr verlegenen Dieb einzuholen, worauf dieser, der das Diebeshandwerk zum ersten Male getrieben zu haben schien, ins Gefängniß abgeführt wurde. (Schles. Ztg.)

* Breslau, 14. September. [Unglücksfall.] Gestern Nachmittag stürzte ein ungefähr 2 Jahr altes Kind, welches auf dem Trottenplatze in der Bahnhofstraße spielte, in die dort befindliche heiße Kalkgrube; obgleich es sofort herausgezogen wurde, steht doch sein Leben in Gefahr.

* Breslau, 14. September. [Diebstähle.] In einem Hause in der Altbüßerstraße hatte eine Dame einen Besuch gemacht und im Vorzimmer ihren Mantel abgelegt; dieser Mantel wurde gestohlen, wahrscheinlich durch zwei junge Burschen, die Leimruthen im Hause zum Verkauf ausgedoten hatten und von denen der eine mit dem Mantel, zum Hause hinausgehend, erblickt wurde. Beide sind verhaftet. — Durch einen Mann, welcher ebenfalls Leimruthen herumtrug, wurden aus einer Küche in dem Hause Nr. 2 in der Harrasgasse zwei silberne Löffel gestohlen. — Am 10. Abends wurde einem fremden Leimwandhändler aus einem Fache seines Verkaufstisches im Leimwandhause eine Brieftasche mit 220 Thalern in Kassenanweisungen entwandt. — Ein Schiffer aus Ratibor hatte von einem hiesigen Kaufmann eine Ladung Weizen übernommen und bereits 750 Scheffel ins Schiff verladen. Der Steuermann aber hatte davon 34 Scheffel

durch Vermittelung eines Bäckergeßellen zu dem niedrigen Preise von 50 und 52 Silbergroschen à Scheffel verkauft, obschon der Marktpreis 63 Silbergroschen betrug. Der Käufer ist ein hiesiger Bäckermeister.

Breslau, 13. September. [Öffentliche Gerichtsverhandlungen.] Angeklagt ist:

1) Die 18 Jahr alte, bisher noch nicht bestrafte unberehl. Henriette Eisner, wegen ersten großen gemeinen Diebstahls und Veruntreuung.

Die unberehlte Henriette Eisner hat der Schuhmacherin Mathilde Meyer am 10. Juni d. J. aus einem versiegelten Briefe eine Kassenanweisung von 5 Thirn. und einen Schleier im Werthe von 10 Sgr. entwendet. Später hat sie noch 2 Sgr. Briefporto und 17 Sgr., welche ihr zum Ankauf von Blumen übergeben, unterschlagen und in ihren Nutzen verwendet.

Angeklagt ist sämmtlicher Vergehungen geständig und legt durch bittere Thränen ihre Reue an den Tag.

Durch die Verhandlung der Sache stellt sich heraus, daß die Diebstähle zu verschiedenen Zeiten begangen, meßhalb der Staatsanwalt, Assessor Schröder, beantragt, die Angekl. nun wegen wiederholten kleinen gemeinen Diebstahl und Veruntreuung zu bestrafen.

Der Gerichtshof verurtheilt die Angekl. zu vier Wochen Gefängniß und einer Geldbuße von 1 Thlr 8 Sgr., welche im Unvermögensfalle eine eintägige Gefängnißstrafe zu substituiren.

2) Die 28 Jahr alte, noch nicht bestrafte unberehlte Veronika Depczynska aus Posen, wegen vieler kleiner Hausdiebstähle, deren Werth die Höhe von 5 Thirn. weit übersteigt.

Die unberehlte Depczynska war seit 4½ Jahre Ladenmädchen bei dem Kaufmann Scupin hieselbst: dieser hatte nie Grund, an ihrer Redlichkeit zu zweifeln, und vertraute ihr auch deßhalb die Kasse. Es wurde ihm jedoch am 3. Juni d. J. durch die berehlte Bildhauerin Kraszewski mitgetheilt, daß die Depczynska bedeutende Geldsummen aus seiner Kasse entwendet habe, die sie in ihrer, auf der Altbüßerstraße befindlichen Wohnung aufbewahre. Scupin veranlaßte eine Hausdurchsuchung in der Depczynskischen Wohnung durch den Polizeicommissar Langner; zu diesem sagte sie auf Befragen, ob sie Geld besitze, sie habe nur 30 Thlr. Die Angeklagte zeigte sich ängstlich und wollte entlaufen; bei der Hausdurchsuchung fand man in einer Börse, mehreren Portemonnaies, einem Peributel, einem Wäschhappen und einer Zuckerdose den Betrag von zusammen 26½ Thirn. und einen Schuldschein über 30 Thlr. In der Zuckerdose, mit welcher sie davon laufen, und die sie nicht öffnen wollte, befanden sich allein 150 Thlr. Gegen den Polizeicommissarius Langner stand die Depczynska die Diebstähle zu, indem sie angab, jedesmal ungefähr 5 Sgr. entwendet zu haben. Das vorgefundene Geld hat sie nicht rechtlich erwerben können, da ihr Verdienst nur zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse hinreichend hat.

Angeklagt leugnet, bei Scupin gestohlen zu haben. Das bei ihr vorgefundene Geld sei theils ihr Vermögen (was jedoch nur in 30 Thirn. bestand), theils erspart von ihrem Lohne und Weihnachtsgeschenken. Das Lohn betrug wöchentlich nur 1 Thlr.

Sodann habe ein fremder Herr sie vier Mal durch seinen Bedienten in Zettitz Hotel holen lassen, bei dem sie dann jedesmal die Nacht zugebracht, und von dem sie für ihre demselben geleisteten Dienste anständig honorirt worden sei und im Ganzen den Betrag von 100 Thirn. erhalten habe.

Die Zeugen bestätigten im Wesentlichen die Anklage; die Angeklagte hat sowohl dem Scupin als auch dem Polizeicommissar Langner zugeschworen, fast täglich und zwar jedesmal 5, 6 auch 10 Sgr. entwendet zu haben. Die verehl. Kraszewski, welche mit der Angekl. längere Zeit zusammen gewohnt, hat gesehen, wie die Angeklagte täglich Geld nach Hause brachte und solches in ihren Schub legte.

Der Staatsanwalt, Assessor Schröder, beantragt, die Angeklagte wegen wiederholter kleiner Hausdiebstähle zu 6 Monaten Zuchthaus zu verurtheilen, auch ihre Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres auszusprechen.

Der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Breslau, 10. September. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender: Lehner. Lehner beantwortet eine Frage, ob die zur katholischen Kirche Uebertretenden ihre Eltern und ihre frühere kirchliche Gemeinschaft verlassen müssen. Eigentlich ist diese Frage nur von Uebergetretenen zu beantworten. In der Konsequenz des Princips der alleinseligmachenden Kirche liegt freilich, daß man Andersdenkende für Irrende halten muß, die man von ihrem Irrthum zurückzuführen streben muß. So wurde oft ein zu weit gehender Eifer erzeugt. Dem Zutretende mußten blutigen das Glaubensbekenntniß ablegen, das auf den Beschwörenden des tridentinischen Conciliums beruht, von welchen eine Anzahl Sätze Luthers verdammt worden ist. Dies forderte man z. B. von der Herzogin Elisabeth von Braunschweig. — Es ist kein durch die Kirche bestimmtes Abschwörmungsformular bekannt, einzelne Glaubensbezeuger stellen aber ein solches auf; — das schlimmste ist die ungarische Fuchformel, welche man bei dem Uebertritte des Kurfürsten August gebraucht haben soll. Daß man die Echtheit derselben von katholischer Seite bestritten, ist ein erfreuliches Zeichen von dem Wunsche, solche Härte von der Kirche abzuwenden. — Stahl berichtet von einer Schrift, in welcher gleichfalls jene Verfluchungsformel in Abrede gestellt wird. — Gröger weist auf eine Frage, ob es Sünden gebe, die nicht verglichen werden, hin, auf die Sünde wider den heiligen Geist, die Sünde, welche wider besseres Wissen begangen wird. Wo keine Sinnesbesserung ist, kann auch keine Vergebung sein. Derselbe weist in Folge einer Frage die Ähnlichkeit zwischen Socrates und Christus nach. Socrates stellt dem das Vorhandensein einer gemeingültigen Wahrheit leugnenden, das subjectiv Belieben und die Rücksicht auf das Nützliche für den wahren Beweggrund des Handelns erklärenden Principe der Sophisten den Satz entgegen: Es bleibt ein an sich selbst Gutes; den in der Seele schlummernden Gedanken desselben muß der Mensch zum klaren Wissen entwickeln, das unmittelbar auch die sittliche That zur Folge haben wird. Nur die aus Ueberzeugung hervorgehende That ist tugendhaft. Eben so fordert Christus die Gesinnung, welche die Schrift Glauben nennt, der sich nothwendig in Werken der Liebe theilhaftig erweist. Wie Christus durch sein Leben seine Lehre bekräftigte, so tritt auch die Philosophie des Socrates nicht sowohl als Lehre, sondern als Leben auf. Beide breiten ihre Lehre durch persönlichen Verkehr aus. Beide accomodiren sich manchen irrigen Vorstellungen der noch unmündigen Zeitgenossen. Beiden wird der Tod durch die Anhänger des Alten bereitet. Beide fanden Verkündiger, die sie verschieden auffaßten. Dem Socrates des Xenophon entspricht der Jesus des Matthäus; dem Socrates des Plato der Jesus des Johannes. Unter den Anhängern Beider treten verschiedene Richtungen hervor. Der Schule des Antisthenes entspricht das Christenthum des Jacobus, der euklid-

ischen Schule die paulinische Richtung. — Ueber den vorhandenen Unterschied zwischen Socrates und Christus würde auf eine Frage nach diesem Unterschiede gesprochen worden sein. — Hierauf hält Weingärtner seinen Vortrag über das geistliche Amt: Derselbe ist veranlaßt durch eine Stelle eines früher im Verein gehaltenen Vortrages und durch einige Stellen einer bei demselben vertheilten Schrift, durch welche das geistliche Amt angegriffen erscheint. Dieses Amt ist richtig zu würdigen, blide man auf das Heidenthum (Priester, Orakel, Mythen) und das Judenthum (Priester, Schriftgelehrte, Propheten) zurück. — Christus gründete sich eine Gemeinde, sandte Apostel aus (Matth. 28, 19), sprach von Schriftgelehrten, zum Himmelreich gelehrt (Matth. 13, 52). Die Apostel richteten das Lehramt weiter ein und erklärten sich für die Nothwendigkeit desselben (Apg. 6, 2. Röm. 10, 14 u. 15. Ephes. 4, 11. Röm. 12, 7. 1. Tim. 3, 1. 2. Tim. 4, 5. Jacobi 3, 1.) — Vom 2ten Jahrhundert an sonderte sich in der Kirche ein Clerus von den Laien. Es erbaute sich die Hierarchie. Das Priesterthum war weniger ein Lehramt. — Die Reformation behauptete das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, bestimmte aber das Lehramt als ein Amt nach göttlichem Rechte (Augst. Bek., Apol. Schmalk. Art.). Die Reformatoren sorgten für gehörige Ausbildung dieses Standes. Frühere und spätere Secten (die einzelnen werden genannt) haben das Lehramt theils verworfen, theils über Gebühr beschränkt, andere es anerkannt. Man vergleiche einerseits das katholische Priesterthum und andererseits den dem Urtheile eines Gemeindevorstandes unterworfenen Lehrstand freier und christkatholischer Gemeinden mit dem auf Christi Einsetzung beruhenden, in der Gemeinde stehenden und wirkenden evangelischen geistlichen Amte. — Da man hiemit auch die Befolgung der Geistlichen für ungleichmäßig erachtet, wird auf die durch die Umstände gebotene Nothwendigkeit einer solchen und auf die betreffenden Stellen der Schrift (Matth. 10, 10. Luc. 10, 7. 1. Cor. 9, 14. Gal. 6, 6; hingewiesen. — Mögen Nichtgeistliche aus dem Drange des Herzens und aus ihrer religiösen Ueberzeugung in Vereinen reden. Der evangelische Verein ladet sie dazu ein.

Feuilleton.

Geldsack und Stammbaum.

(Fortsetzung.)

Sagen Sie: der Marquis von Rochelandier! unterbrach ihn Gaston barsch. Gestern noch machte ich mir nichts aus meinem Titel; heut aber, wo er verpönt ist, bestrebe ich darauf.

Vergeblich machte ihm Lebrault Zeichen, daß er schweigen sollte; Gaston sagte seine Meinung frei heraus und entfernte sich, einen mitleidigen Blick auf Lebrault werfend. Die Marquise folgte ihrem Sohne und auch Laura wollte sich entfernen; doch hielt ein flehender Blick ihres Vaters sie zurück.

Ein Marquis! sagte der Verwundete, indem er sich mißtrauisch im Zimmer umblühte; Kameraden! dann laßt uns gehen; führt mich ins Hospital.

Freunde, ihr seid bei Wilhelm Lebrault, dem Wollenspinner von Elbocuf; rief Lebrault dagegen. Hier ist meine Tochter; eine Tochter aus dem Volke. Was Ihr hier seht, gehört Euch, Ihr habt gefochten wie die Löwen; nun wollen wir eins trinken.

In diesem Augenblick ward der Verwundete von einer plötzlichen Schwäche befallen und er flüsterte mit schwacher Stimme: bringt mich ins Hospital.

Lebrault riß an der Glockenschnur; ein Diener kam, erhielt einen Auftrag und kehrte sogleich mit einem Krüge Wein zurück. Lebrault schenkte seinen Gästen ein, bot mit eigner Hand dem Verwundeten ein Glas an und sagte mit bewegter Stimme:

Trinken wir Kinder auf die Größe und Erstarkung der jungen Republik. Keine Könige mehr, kein Adel, keine Bourgeoisie! Auf die Gleichstellung aller Klassen; laßt uns nur eine einzige Familie bilden: eine Arbeiterfamilie. Jeder für Alle: Alle für Jeden!

Die Gläser klangen zusammen unter dem Ruf: Es lebe Wilhelm Lebrault.

Es lebe das Pariser Volk! erwiderte dieser, sein Glas erhebend.

Meine Freunde! redete der Verwundete dazwischen. Trauet nicht; es ist Bourgeois-Wein. — Aber trotz dieser Warnung füllten seine Kameraden aufs Neue ihre Gläser und leerten sie mit einem Zuge. Der Verwundete ward ohnmächtig. Lebrault ließ ihn in ein durchwärmtes Zimmer bringen, schickte nach einem Arzt und gab einen Theil des Hauses seinen neuen Brüdern Preis, welche ohne sich viel bitten zu lassen, davon Gebrauch machten. Dann kehrte er nach dem Salon zu seiner zitternden Tochter zurück und sagte:

Unglückliche, siehst Du nun, wohin mich Deine thörichte Eitelkeit gebracht hat. Ich wollte Dich an Polibois verheirathen; Du aber wolltest durchaus Marquise sein. Jetzt weiß Gott allein, was aus uns werden soll.

Nach diesen Worten schlich er sich in die Kammer und krazte eigenhändig die Wappen von den Kusschenthüren; dann schlich er sich zum Silberschrank, raffte alles, was kostbar, zusammen und verbarg es im Keller. Nachdem dies geschehen, ging er zu Ruolz und Elington und kaufte einige Duzend höchst bescheidene Couverts.

XV.

Die Prophezeiung Polibois hatte sich erfüllt: die Republik war proclamirt. Die Decrete der provisorischen Regierung strömten wie

ein Hagelwetter herab. Zwei Würfe trafen auch das Hotel Lebrault: Die Abschaffung der Titel und der Pairie.

Das war für Gaston ein harter Schlag. Der junge Marquis glaubte sich aller Verbindlichkeiten gegen seine Frau entledigt zu haben, indem er sie zur Marquise machte und jetzt befand er sich ihr gegenüber in der Lage eines insolventen Schuldners, da er die Eitelkeit Laura's nur allzugut kannte. Wirklich nahm diese auch die Sache nicht leicht. Sie sah sich jetzt als die Betrogene an, da sie ihr Geld gegen einen Titel hergegeben hatte, der jetzt nichts mehr galt. Und doch konnte sie sich nicht beklagen.

Seinerseits glaubte Lebrault, als er das Decret las, welches die Pairie aufhob, man habe einen Raub an ihm begangen. Einen ganzen Tag lang schloß er sich in sein Zimmer ein, um die Größe seines Verlustes zu überdenken und sein goldgesticktes Hofkleid zu betrachten, welches sich nicht bei Hofe zeigen sollte. Kein Hof, kein Titel, keine Pairiskammer — ach, sein Schwiegersohn hatte ihn banquerott gemacht.

Die Marquise erwachte jeden Morgen in größerer Wuth, als mit welcher sie sich an dem vorhergehenden Abende niedergelegt hatte. Sie verwünschte die ganze Welt und wollte nach Frohndorf gehen oder die Wendee in Aufruhr bringen. Ihr erster Entschluß war gewesen, nach Rochelandier zu flüchten; aber Gaston hatte sie davon abgehalten. Er theilte nicht die thörichte Furcht seiner Mutter und bedachte, daß ein Mann von Muth jetzt in Paris gerade an seinem Plage wäre, inmitten der Gefahr.

Nach dieser Schilderung kann man sich leicht ein Bild von dem heiteren Verkehr dieser vier unter dem nämlichen Dache vereinigten Personen machen. Jeden Tag gab es neuen Streit. Lebrault hatte seine Thüre allen Besuchern verschlossen, deren Namen ihn compromittiren konnte. Er hatte wieder Besitz genommen von seinem Hotel und rächte sich dadurch an der Marquise und seinem Schwiegersohn wegen seines Mißgeschicks. Er pries in ihrer Gegenwart die Decrete, die ihn gleichwohl selbst getroffen hätten, über alle Maßen, als Meisterwerke des gesunden Menschenverstandes und amüsirte sich damit, die Marseillaise vor sich hin zu summen. Er erkannte keinen andern Titel an als den eines „Bürgers.“ So trennte man sich jeden Abend mit bitteren Worten und fand sich doch am andern Morgen wieder zusammen, von einer gewissen gemeinschaftlichen Unruhe getrieben.

Der Verwundete, welchen Lebrault aufgenommen hatte, war ein neuer Gegenstand der Beunruhigung; denn er beharrte in einer feindseligen Haltung und wartete nur den Moment seiner Heilung ab, um das Hotel zu verlassen.

Vergeblich hatte Lebrault versucht, ihn zu firren; Colons Marche-Toujours (dies war der Name unsers Helden) hatte jede Annäherung zurückgewiesen; so wie die Marquise und ihr Sohn sich standhaft weigerten, ihm einen Besuch zu machen. Aber auch die Freunde des Verwundeten, welche Lebrault als Schutzwache aufgenommen hatte, veranlaßten gleichfalls nur Unruhe und Zwietracht. Sie aßen gut, tranken noch besser, kamen und gingen, wie es ihnen beliebte und füllten das Haus mit ihrem Lärm. Gaston, ungeduldig darüber, drohte, sie fort zu jagen; aber Lebrault hatte entschieden erklärt, daß er niemals seine Zustimmung dazu geben würde.

Da ward eines Morgens das ganze Haus durch Flintenschüsse aufgeschreckt.

Colons Freunde hatten eben einen bunt behänderten Freiheitsbaum im Hofe aufgerichtet, von welchem ein mit rother Freiheitsmütze gezierter dreifarbiges Banner herabflatterte. Schaudernd ging

Lebrault zu ihnen hinab, um das Fest durch einen Trunk zu verherrlichen.

Mehr und mehr in Schrecken gesetzt, wandte er jetzt seine Zeit dazu an, um auf den öffentlichen Plätzen herumzuschlendern, sich unter die Gruppen zu mischen und zu erlauschen, woher der Wind wehte. Er hatte über dem Stadthause die Tuilerien vergessen; ein unwiderstehlicher Trieb lockte ihn immer aufs Neue nach dem Hauptquartier der Revolution.

Und so oft ein Mitglied der neuen Regierung auf den Balkon trat, um die Menge anzureden, gab Lebrault zuerst das Zeichen des Beifalls.

So kam es, daß er nach Verlauf einiger Tage und mit Hilfe zahlreicher an die Arbeiter gesendeter Händedrücke, sich eine Art Popularität erworben hatte. Wie er nur erschien, hörte er auf allen Seiten den Namen Wilhelm Lebrault murmeln und seine groben, eisenbeschlagenen Schuhe, seine Sammet Pantalons, seine rothe Zeugweste, sein blauer Rock mit Metallknöpfen besetzt, gaben ihm wirklich das Ansehn eines Werführers im Sonntagspuz. Er ging an keinem für die Verwundeten ausgestellten Almosenkasten vorüber, ohne nicht eine Hand voll schwerer Sous hineinzuwerfen. Seine exaltirte Sprache, wodurch er sich die Zuneiung seines Auditoriums erwarb, erschreckte ihn heimlich selber, und wenn er so gegen den Adel, gegen die schlechten Reichen, gegen die Selbstsucht der Großen und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen declamirt hatte, kehrte er voll Entsetzen nach Hause zurück. Aber doch sah man ihn am andern Tage wieder auf der Straße unter den Volkshaufen. Sein Ehrgeiz erwachte allmählig wieder, nur unter einer andern Form und mit einem andern Zweck. Mit dem Königthum und der Pairie war es zu Ende, also weg mit den Besiegten! Warum sollte Lebrault nicht auch seinerseits Antheil an der Beute nehmen?

So wandelte er denn eines Tags, von wirren Träumen erregt, über das Boulevard, als er an der Ecke der Kapuzinerstraße unermuthet auf den Vicomte Gaspard de Monistanguin stieß, welchen die Abschaffung der Schuldhast in Freiheit gesetzt hatte. Der Vicomte redete Lebrault mit einer Beschüßermiene an. (Fortf. folgt.)

Oberschlesische Eisenbahn.

Zu der Woche vom 1. bis 7. September 1850 wurden befördert 8309 Personen. Die Einnahme betrug 17,878 Rthlr.

Im Monat August e. betrug die Frequenz 39,484 Personen und die Gesamteinnahme 78,656 Rthlr.

Cours-Berichte.

Breslau, den 14. September 1850.	Schatz dito dito 4% — —
Holl. Rand-Ducaten 96 1/2 B.	dito Anleihe 1835 à 500 Fl. . . . 81 B.
Kaiserliche dito 96 1/2 B.	dito Certificat à 200 Fl. . . . 81 1/2 B.
Friedrichsd'or 113 1/2 B.	Eisenbahn-Aktien.
Louisd'or 112 B.	Bresl.-Schweidn.-Freib. 4% 74 1/2 B.
Poln. Courant. . . . 95 B.	dito dito Prior. 4% — —
Deutscher Reichsd. Banknoten . . . 86 1/2 B.	Obereschl. Eisenb. Lit. A. . . . 108 1/2 B.
Freiwillige 5 pCt. Anleihe . . . 107 B.	dito. Lit. B. . . . 105 B.
Neue Staats-Anleihe à 4 1/2% 100 1/2 B.	dito. Prior. . . . 4% — —
St.-Sch.-Sch. pr. 1000 Thl. 3 1/2% 86 B.	dito. Krakauer. . . . 70 1/2 B.
Seehandl.-Prämien-Scheine. 112 B.	Niederschlesisch-Märktische . . . 82 1/2 B.
Bresl. Stadt-Obligation. 3 1/2% 9 1/2 B.	dito dito Prior. 4% — —
dito Kammerei dito 4 1/2% 160 1/2 B.	dito dito dito 5% 104 1/2 B.
Gr.-Herz. Hof. Pfandbr. 4% 101 1/2 B.	dito dito Ser. III. 5% 103 1/2 B.
dito dito neue dito 3 1/2% 91 1/2 B.	Wilh.-Bahn (Cosel-Dorb.) . . . — B.
Schl. Pfdb. à 1000 Thl. 3 1/2% 95 1/2 B.	Reiffe-Brieger 33 B.
It. schiedl. Pfdb. 1000 Thl. 4% 101 B.	Berlin-Hamburger — —
dito Lit. B. à 1000 Thl. 4% 10 1/2 B.	Cöln-Mindener 97 1/2 B.
dito . . . à 1000 Thl. 3 1/2% 93 B.	Cöln-Mindener Prior. . . . 103 1/2 B.
Alte polnische Pfandbriefe. 4% 96 B.	Friedrich-Wilh.-Nordbahn . . . 39 1/2 B.
Neue dito dito . . . 96 B.	Sächsisch-Schlesische — —
Poln. Part.-Oblig. à 300 Fl. . . — —	Posen-Stargarder — —

Uebersicht der am 15. September 1850 predigenden Herren Geistlichen.

Evangelische Kirchen.

St. Elisab.	Frühpr.: Cand. Dr. Gröger, 5 1/2 U. Amtepr.: Diac. Herbsstein, 8 1/2 U. Nachm.-P.: S. C. Crüger, 1 U.
St. M.-Magb.	Frühpr.: Sen. Bernct, 5 1/2 U. Amtepr.: S. E. Ulrich, 8 1/2 U. Nachm.-P.: Diac. Weiß, 1 1/2 U.
St. Bernh.	Frühpr.: Sen. Schneider, 5 U. Amtepr.: Propst Krause, 8 1/2 U. Nachm.-P.: Diac. Dietrich, 1 1/2 U.
Hoffkirche.	Amtepr.: Pred. Tufche, 9 1/2 U., in der Kirche zu St. Trinitatis.
11,000 Tgfr.	Amtepr.: Pastor Wegner, 9 U. Nachm.-P.: Pred. Hesse, 1 1/2 U.
St. Barb.	Amtepr. f. Wtl.: Cand. Mörb, 9 1/2 U.

St. Barb.

	Nachmittagspr.: Hr. Knüttel, 12½ U.
St. Christ.	Amtepr.: Pastor Stäubler, 9 U. Nachm.-P.: Pastor Stäubler, 1½ U.
St. Trinitat.	Amtepr.: Exam. Günisch, 8½ U.
Krankenhosp.	Amtepr.: Pred. Dendo ff, 9 U.
St. Salvat.	Amtepr.: Hr. Blumenberg, 7½ U. Nachm.-P.: Eccl. Löffert, 12½ U.
Armenhaus.	Pred. Tüfel, 8½ U.

Katholische Kirchen.

St. Johann. (Dom).	Can. Dr. Förster.
Kreuzkirche.	Frühpr.: Ein Alumnus.
St. Maria. (Sant).	Amtepr.: Hr. Dr. Hoffmann. Nachm.-P.: Capl. Epist.

St. Vincenz.

Frühpr.: Cur. Scholz.	Amtepr.: Hr. Knüttel, 12 1/2 U.
St. Doroth.	Frühpr.: Hr. Knüttel, 12 1/2 U. Amtepr.: Capl. Renelt
St. Albalbert.	Amtepr.: Senor Dettlinger. Nachm.-P.: Hr. Knüttel.
St. Matthias.	Frühpr.: Hr. Knüttel, 12 1/2 U. Amtepr.: Hr. Knüttel, 12 1/2 U.
St. Corp.-Ch.	Amtepr.: Capl. Knüttel.
St. Maur.	Amtepr.: Hr. Knüttel, 12 1/2 U.
St. Anton.	Amtepr.: Cur. Weiß.

Christkatholischer Gottesdienst.

Im Armenhause.	Pred. Hofferichter 10 U. Nachm. 3 U.: öffentl. Sitzung d. Prov.-Synode f. Sch.
----------------	---

Ein meublirtes Stübchen ist zu vermieten und 1. October zu beziehen Albrechts-Str. Nr. 48, eine Etage, bei Johann Ritter.

Ein Student erbietet sich für ein billiges Honorar Unterricht in Gymnasial-Wissenschaften zu ertheilen. Das Nähere in der Expedition.

Ein Villard nebst Zubehör, noch in gutem Stande, ist billig zu verkaufen. Das Nähere erzählt man Neumarkt Nr. 10 beim Bäcker.